

Otfried Krafft

Neubeginn, Kontinuität oder Wiederanfang? Mittelalterlicher Bergbau in der Landgrafschaft Hessen

Als Montanregion ist Hessen nicht sehr bekannt, obwohl sich dort in der Frühen Neuzeit eine große Vielfalt des Bergbaus entwickelte. In diesem Beitrag soll es um die Voraussetzungen gehen, die in der spätmittelalterlichen Landgrafschaft Hessen dafür geschaffen wurden. So gab es um Sontra eine kleine Region, in der Kupferschiefer abgebaut und verhüttet wurde. Es handelt sich um das sog. Richelsdorfer Gebirge zwischen Fulda und Werra. Zwischen oberem Rotliegendem und unterem Zechstein steht hier Kupferschiefer von 10–40 cm Mächtigkeit an, und außerdem 10–25 cm mächtiges Sanderz. Das Erz enthält in rezenten Proben insgesamt 0,7–1,6% Kupfer als Sulfid, daneben Zinn, Blei und Spuren von Silber (Schade, 1984, S. 166–167).

Wann dort der Abbau des Kupfererzes begann, wird unterschiedlich angegeben. Wigand nannte dafür das Jahr 1250, wenn auch „angeblich“. Seine nächste Zeitangabe war 1460, aber mit dem Zusatz, es habe schon länger Bergbau gegeben (Wigand, 1956, S. 15, 17, mit Rekurs auf Wittich, 1905, S. 556 [ohne Beleg]). Mit 1460 bezog Wigand sich auf ein unten zu besprechendes Verzeichnis, das bisher als erster schriftlicher Beleg für den Kupferbergbau bei Sontra gilt. 1984 schloss sich Hartmut Schade, ein Geologe, dem an. Er folgerte, „daß der mittelalterliche Kupfererzbergbau [...] wahrscheinlich bereits seit dem 14. oder sogar 13. Jahrhundert im Gange war. Cancrinus (1767) gibt ein zu seiner Zeit bereits 500jähriges Alter des Bergbaus an.“ (Schade, 1984, S. 166). Damit wäre man im Jahre 1267, doch hatte sich der Gewährsmann (von Cancrinus, 1767, S. 63) weitaus vorsichtiger ausgedrückt. Im Kommentar zur geologischen Karte wurde 1987 ebenso darauf verwiesen, es könne sich hierbei um eines der Bergbaugebiete Deutschlands aus prähistorischer Zeit handeln:¹ Belegt wurde das mit den „Kunstwanderungen in Hessen“². Auch Jockenhövel und Wolf schrieben zu dem Pingengebiet am Wellkopf bei Sontra, da es an mittelalterlichen Quellen fehle, bestehe „die berechtigte Hoffnung, daß dieses eindrucksvolle ‚Industriebodendenkmal‘ älter“ sei als 1460, „möglicherweise bis in die Vorzeit“ hineinreiche (Jockenhövel und Wolf, 1988, S. 546). In Studien zur Landes- und Lokalgeschichte

wurde gleichfalls konstatiert, es habe bei Sontra vorgeschichtlichen Kupferbergbau gegeben.³ Man stützte sich dabei auf einen Flurnamen, der 1433 erschienen sei.⁴ Auch die 1445 genannte Wüstung Haspelrode wurde in Zusammenhang damit gestellt (Deist, 1938, S. 78, 132 Nr. 40; Schellhase, 1970, S. 189).

Unbeachtet blieb dabei die nur in einer Rezension (ohne Beleg) vertretene Auffassung, die Schmelztemperatur für das Erz aus Sontra habe erst im späten Mittelalter erreicht werden können (Stephan, 1992, S. 383). Auch das beruhte auf einer unsicheren Prämisse, da den jüngeren Proben für diese Lagerstätte retrospektiv Geltung zugesprochen wurde. Dieses Vorgehen ist allerdings anzuzweifeln (vgl. Bartels, 2014, S. 190–191).

Ein Neuzeithistoriker resümierte die Forschung dann in dem Sinne, man habe im Richelsdorfer Gebirge schon lange vor dem 15. Jahrhundert Kupfer gewonnen (Röhring, 1998, S. 44–45). Dazu trat das Argument, Sontras Status als Bergstadt belege dies. Das allerdings war ein Zirkelschluss, denn eine solche Stellung wurde erst aufgrund des Bergbaus postuliert, sicherlich befördert von dem Umstand, dass die erste Monographie über Sontra die Bergstadt im Titel hatte (Collmann, 1863; ebenso Strube, 1976; Schade, 1996, S. 101). Sie folgte älteren Beschreibungen, die festhielten: „Sontra wirt vor ein alt bergstadt gehalten / in welcher jederzeit und von alters hero / besonders aber / als das bergwerck zu Reichelsdorff und Iba gebawet / die lohnzeit und berggerichte angestellet.“ (Scheffer, gen. Dilich, 1605, I S. 134; ihm folgten wörtlich Merian und Zeiller, 1645, S. 131).

Für die Archäologie äußerte sich Klaus Sippel weit aus zurückhaltender. Er hielt mehrfach fest, dass bei Sontra Bergbau „in großem Stil erst kurz vor 1460 eingesetzt“ (Sippel, 1999b, S. 62, 64; 2000, S. 58; 2005, S. 105), ja damals schlagartig begonnen habe (Sippel, 1999b, S. 64). Es fehlten demnach Keramik und andere Funde, die vor das 15. Jahrhundert zurückreichten. Sippel wies weiterhin darauf hin, dass der Bergbau bei Sontra und den südlicher gelegenen Orten Iba und Nentershausen gleichzeitig entstanden sein dürfte (Sippel, 1999b, S. 64–65).

Insofern haben wir drei Ansätze zur Datierung, erstens in der Vorzeit, zweitens um ca. 1250/67 und drittens um 1460. Schriftliche Quellen sind nur für den letztgenannten Zeitpunkt bekannt. Als Ausgangspunkt geeignet ist der Blick auf Landgraf Ludwig I. von Hessen (1413/16–1458). Aus seiner Verwaltung ist Schriftgut in großer Zahl erhalten, das meist ungedruckt ist. So wurden 1436 die diversen Einkünfte der Landgrafschaft festgehalten. Sontra war dabei noch eine der beiden niederhessischen Städte mit den geringsten Abgaben: Es waren 250 Gulden; davon hatte der Landgraf 50 Gulden erlassen (StAM S 6, fol. 16v). Es fehlten Hinweise auf Einnahmen aus dem Bergbau, obwohl ein verwandtes Metier genannt wurde, nämlich die Glashütten (StAM S 6, fol. 4r).

In Zusammenhang damit unbeachtet blieb die politische Geschichte. Sontra war 1385 vorübergehend an die in Thüringen und der Mark Meißen herrschenden Wettiner gefallen. Nach zähen Verhandlungen kam es zur Rückgabe an den Landgrafen von Hessen, der Friedrich von Thüringen 1433 für 6.000 Gulden abfand, also eine vergleichsweise niedrige Summe (Krafft, 2018a, S. 85). Ein Zusatzeinkommen aus dem Bergbau spielte bei der Taxierung Sontras anscheinend keine Rolle, ebenso wie in den Urkunden zum Besitzwechsel keine Rede davon war. Das Gleiche galt für die administrativen Aufzeichnungen der Wettiner. Sie hielten nach der Übernahme Sontras ihre Einkünfte dorthin fest,⁵ und Bergzinse kamen dabei nicht vor. Ein Schluss scheint daher unausweichlich: Vom späten 14. Jahrhundert bis nach 1436 gab es bei Sontra keinen Regalbergbau.

Nach der Rückgabe an Hessen wurden die Rechtsverhältnisse in Sontra aufgezeichnet. In dem dabei entstandenen Weistum fehlten Hinweise zum Bergbau. Es erschien lediglich der Flurname *eytengruben*, der auf das Erzschnelzen bezogen wurde.⁶ Genau datierbar ist diese Stelle nicht.⁷ Erste Kupferhändler aus der näheren Umgebung sind Ende 1433 durch die Zollrechnung von Grünberg belegt: *In die Thome beati apostoli* [21. Dez. 1433] *gab Herman Eghard von Rodinberg und sin bruder Henne von Bebra ij (1,5) guld(en) von coppir* (StAM Re. I 59/4, fol. 2v). Die beiden Brüder aus Rotenburg/Fulda und Bebra verzollten das Metall an der Straße nach Süden, doch woher es kam, ist nicht zu klären.

Sichere schriftliche Belege, die die Gewinnung von Kupfer bei Sontra betreffen, stammen aus der landgräflichen Kammerschreiberrechnung von 1458 (vgl. zu ihr Krafft, 2018b, S. 53-54). Darin sind persönliche Einnahmen des Fürsten aus dem Vorjahr verzeichnet (StAM Re. I 1/7, fol. 16r-17r, gedruckt bei Krafft, 2018b, S. 67), wobei sich mehrere Transaktionen mit Kupfer aus Sontra finden.⁸ Die Rechnung erwähnt zudem ein Berggericht, das 102 Groschen Bußgeld einnahm (StAM Re. I 1/7, fol. 9r, gedruckt bei Krafft, 2018b, S. 67-68). Ein rechtlicher Rahmen war also vorhanden, ohne dass aus der fraglichen Zeit für Hessen entsprechende Normen bekannt sind.⁹

Landgraf Ludwig standen laut der Rechnung 1457 an zwei Terminen (im Frühjahr und zu Weihnachten) 48

Zentner Kupfer aus Sontra und Umgebung zu, davon hatte er einen Teil den *copperern* nachgelassen, die ihm faktisch nur 36,5 Zentner Kupfer ablieferten. Zwei seiner Amtleute boten eine erste Tranche auf der Frankfurter Fastenmesse an und verkauften 22,5 von insgesamt 27 Zentnern, wofür sie immerhin 148 Gulden erzielten.¹⁰

Die nächste Quelle stammt aus der Zeit Landgraf Ludwigs II. (1458–1471). Es handelt sich um das eingangs erwähnte Einnahmeverzeichnis von 1460, das lange unauffindbar war.¹¹ Die Abgaben der sieben namentlich genannten Hüttenmeister an 13 Öfen bei Sontra, Nentershausen und Iba sind darin notiert.¹² Diese Zahlen wurden wegen der Korrekturen im Text oft falsch gelesen, berücksichtigt man sie aber, dann gleicht der Befund dem von 1457: Wieder nahm der Amtmann 36,5 Zentner Kupfer ein. Auch 1460 wurde das meiste Kupfer in Frankfurt verkauft. Mindestens fünf Zentner davon kamen nach Kassel für eine *buße* (Büchse), also ein mittelgroßes Geschütz.

Das Rechnungsblatt von 1460 hielt zudem die Einnahmen für die von den Hütten bezogene Holzkohle fest. Geliefert wurden 309 Fuder, doch sie gingen nur an die Betreiber von fünf Öfen. Insgesamt ergäbe sich so für alle 13 Öfen ein weit höherer Kohleverbrauch: Woher diese Menge stammte, ist unklar, vielleicht aus Zufuhren¹³ oder aus adligen Waldungen.

Es gibt für 1460 eine weitere Angabe, die dem scheinbar widerspricht. Ein Salbuch des Amtes Sontra, also eine Aufstellung der landesherrlichen Einkünfte, hält knapp fest, dass die 13 Öfen dem Landgrafen je 3,5 Zentner einbrächten: *Item haid myn gnediger herre uff sime bergwerke zu Sunthra xiii obinne, und wan dy ganghafftig sin, gibet je eyn obin jars myns herrin gnadin iij (3,5) zcentener, und machet zcu samende xlvij (46,5) zcentener und ie eynen zcentener gegeben vor vi guldin brenget an der summa cclxxiii guldin* (StAM S 568).¹⁴ Dies ist zwar falsch summiert (korrekt wären 45,5 Zentner), richtig ist aber der erzielte Geldbetrag. Pro Zentner Kupfer werden 6 Gulden berechnet, insgesamt 273 Gulden (45,5 × 6). Es sind dabei also neun Zentner mehr angesetzt als in der Einnahmereknung. Ebenso unterscheiden sich die Erträge je Ofen, denn das Salbuch geht von 3,5 Zentnern aus, doch die Rechnung hat Werte von 2 bis 3 Zentnern, die sich anscheinend nach der Kapazität richten.¹⁵

Der Widerspruch lässt sich auflösen. Der Eintrag im Salbuch stand unter der Bedingung, dass die Öfen *ganghafftig* seien: Das zeigt wohl an, dass dort die maximal möglichen Abgaben standen, während die Rechnung die realen Einnahmen festhielt und sich eher an der tatsächlichen Produktion orientierte. Mithin zeigt sich erneut der doppelte Ansatz, mit dem schon 1457 kalkuliert wurde. Anscheinend hatte Landgraf Ludwig I. mit den Hüttenmeistern einen Vertrag geschlossen, auf den oder dessen Folgevereinbarungen man sich später bezog, wie sich noch 1471 zeigte.¹⁶ Zumindest anfangs ging man von zwei Abgabenniveaus aus, von denen das höhere anscheinend von einer Ertragsschwelle abhängig war. Als rechtliche Voraussetzung stand dieser Vertrag zwischen 1436 und 1457 am Beginn des Bergbaus.

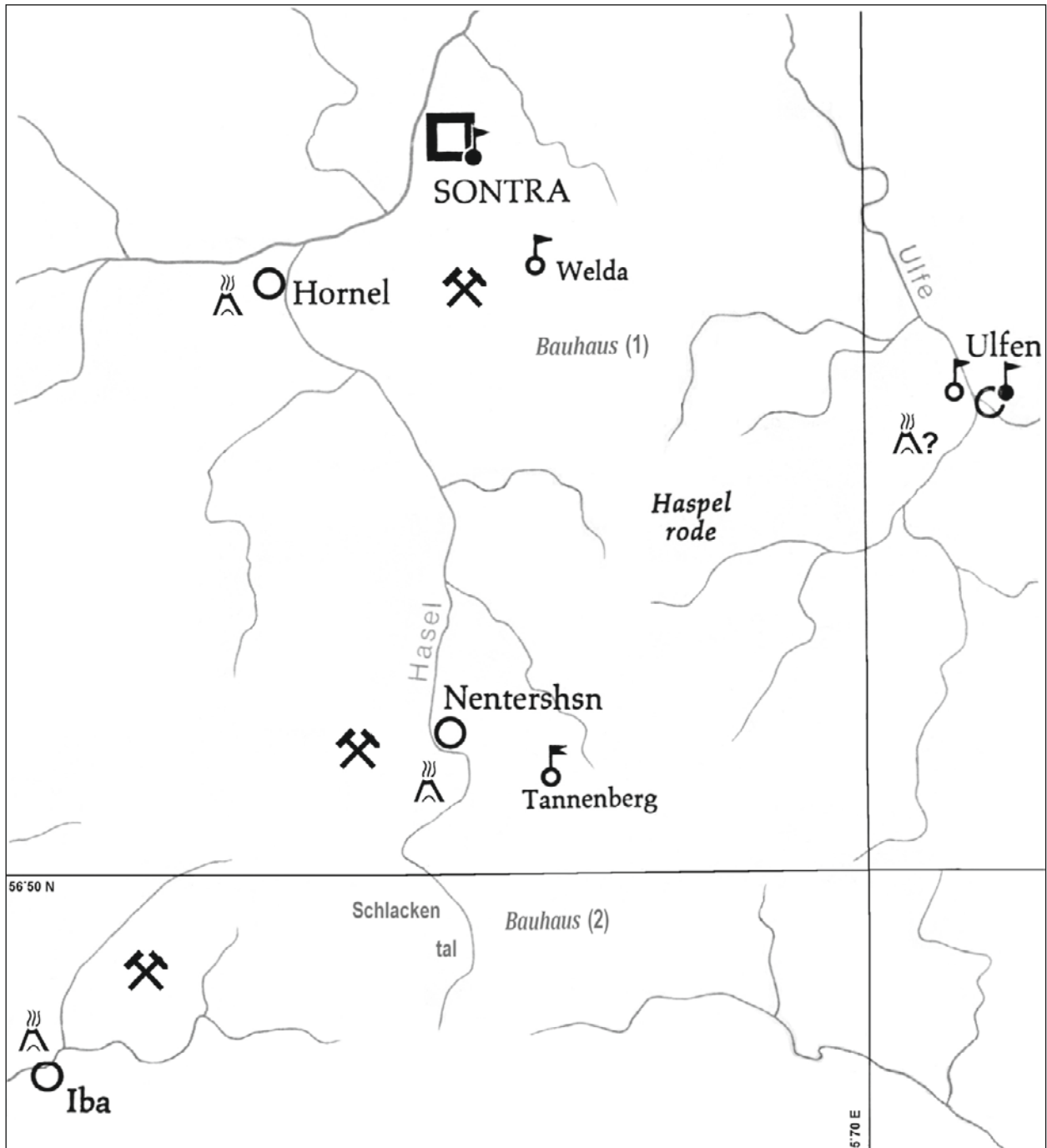


Abb. 1: Mittelalterlicher Kupferbergbau bei Sontra (Karte: O. Krafft nach Vorlage Schellhase, 1970).

Ende 1461 ergingen dazu zwei aufschlussreiche Urkunden Ludwigs II. Die Wasserlösung der Schächte scheint ernsthafte Probleme bereitet zu haben. Laut dem Bergvogt¹⁷ zu Sontra klagten die Hüttenmeister, dass *sii alle adir ir einteils etliche schacht sungken ader gesuncken hetten und daz sii dorch abtriebunge des wassers oder dorch andern infall[...] soliche ire sचेchte und lehin bynnen zciit, als bergwergks recht ist, nicht gearbeiden muchten oder die auch derselbin gebrechin halber zcu arbeiden nicht stonden* (StAM L 3, fol. 208v [6. Nov. 1461], Kopie StAM M I Landau, Nr. 504). Vor

allem aufgrund des Wassers in den Schächten war es nicht möglich, dort so kontinuierlich zu arbeiten, wie es das Bergrecht vorschrieb. Dies hatte die unangenehme Folge, *daz sich nach vergangener zciit des bergwergks recht, so die ungeerbet legen, etzliche andere da mit belehin ließin, dieselbin unser huttenmeister davonn zcu dringen*. Der Bergvogt war daher zugunsten der bisherigen Meister eingeschritten, was der Landgraf bestätigte. Dabei spezifizierte er die Lagen des Abbaus bei Sontra, *uff der borgk zcu Welde, uff dem Angerstruche, uff dem Geblichsberge, uff dem Buwehuß und forter uff allen*

unsern bergwercken in unserem forstenthumb gelegen. Ihnen wurde somit der gesamte Bergbau im Land zugeordnet. Zugleich wurden die Abgaben in Einvernehmen mit den Meistern für sechs Jahre auf die bereits bekannten 3,5 Zentner Kupfer jährlich begrenzt (StAM L 3, fol. 209r [6. Nov. 1461]), womit sich wieder erwies, dass es sich nicht um anteilige Zehnten handelte.¹⁸

So erhellt sich aus den unbeachteten Texten nicht nur die fiskalische Seite, sondern der technische Stand mit den Schwierigkeiten der Bergleute. Hinzu kamen Konkurrenten, die sich brachliegender Stollen bemächtigten. Die Vorstellung der unerfüllten Betriebspflicht, die dem Freiburger Bergrecht entsprach (vgl. Asrih, 2017, S. 56), war hier aus einem generellen Bergwerksrecht abgeleitet. Der entgegenstehende Spruch des Fürsten wurde dann unter seine Lehenssachen eingetragen.

Die erwähnte Festsetzung der Abgaben ist danach weiterhin belegt, denn eine der 1460 genannten Zahlen trat im Teilungsgutachten zwischen den Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. von 1466 wieder auf. Der halbe Ertrag aus dem Kupfer von Sontra wurde auf 136,5 Gulden angesetzt, was der Angabe im Salbuch von 1460 (273 Gulden) entsprach: *Dacz kopperwerg umb Sonthra etc. [...] zciihen wir die n̄ueczunge, als die bewart ist wurden, zcumm halben teyle abe, nemlich c gulden und xxxvij gulden* (Teilungsgutachten [3. Sept. 1466], StAM Best. 2 Nr. 25, fol. 8v).¹⁹

Nur die Rechnung von 1460 gab für die Öfen Standorte und Betreiber an. Außer Sontra sind weitere Orte genannt, von denen Hornel in der Nähe liegt, Iba und Nentershausen aber etwa 6–10 km südlich davon. Die dortigen Öfen wurden durch andere Abbaustellen versorgt, wo der Bergbau anscheinend zeitgleich eingesetzt hatte. Dort gibt es große Pingenfelder, außerdem Reste von Tagebau und schon 1494 den Namen Schlackental (Strube, 1978/79, S. 171; Sippel, 1999a, Punkt E). Die örtliche Streuung der Hochöfen war also durch den Abbau an mehreren Stellen und durch die Wasserläufe bedingt. Selbst bei Ulfen, außerhalb des abbauwürdigen Bereichs, könnte – weil man dort 1460 Kohle bezog – ein Ofen gestanden haben, was wohl der Verfügbarkeit von Wasserkraft geschuldet war.

Ein weiterer Punkt fällt auf: Sontra war ein landgräfliches Amt, Nentershausen lag im Gericht der Adelsfamilie Baumbach, und Iba gehörte zum hessischen Amt Rotenburg (Schellhase, 1970, S. 111, 116). Organisatorisch wurden jedoch alle Einkünfte aus der Kupferproduktion dieser Gegend von den Landgrafen gemeinsam behandelt. Es bildete sich wohl eine Art eigener Montanbereich, der andere rechtliche Bezirke überlagerte und letztlich personell, sprich durch die Beteiligten an Bergbau und Verhüttung, definiert war.

Bei Nentershausen wurde ferner der Bau der Burg Tannenbergr mit den Kupfergruben in Verbindung gebracht.²⁰ Sie wurde zuerst 1348 als Familiensitz der Baumbach erwähnt (Schellhase, 1970, S. 92). In den Schriftquellen fehlt aber jeglicher Bezug zum Montanwesen. Ebenso gilt das für die Burg Welda am Wellkopf

oberhalb Sontras. Die hoheitlichen Fragen des Bergbaus wurden vielmehr über fürstliche Amtleute in der Stadt Sontra geregelt.

Der dortige Bergbau war noch 1466 die absolute Ausnahme in Hessen. Damals wurde über die Teilung der Landgrafschaft zwischen den Brüdern Ludwig II. und Heinrich III. verhandelt, wozu, wie oben erwähnt, alle Einkünfte inventarisiert wurden. Eigens erwähnt wurde *das kopperwerg umb Sonthra etc., als daz Godes gaibe und deß in den Loynschen landen iczt zcūr zciit keynß ist*, dessen singuläre Stellung hervortrat, auch weil dergleichen im Land an der Lahn nicht existierte (Teilungsgutachten [3. Sept. 1466], StAM Best. 2 Nr. 25, fol. 8v). Nur ein weniger einträglicher Steinbruch bei Gladenbach wurde damit verglichen, der 30 Haufen (Dach-) Schiefer oder 10 Gulden jährlich abwarf (StAM Best. 2 Nr. 25, fol. 20r; vgl. Krafft, 2018b, S. 56). Es gab also damals sonst keine Bergwerke unter landgräflicher Herrschaft, die fiskalisch interessant waren. Dies hatte auch politische Folgen: Heinrich III. (1458–1483), der Oberhessen besaß, regte an, Sontra wegen des Kupferwerks als einzige Exklave in Gemeinbesitz zu halten.²¹ Schließlich wurden wegen der Bedenken der Lehnsleute die Einnahmen geteilt und ein Bergvogt auf beide Landgrafen vereidigt (StAM Best. 2 Nr. 25, fol. 14r/v, ferner fol. 8v; vgl. Krafft, 2018b, S. 55).

Es gab bei alledem einen militärischen Nutzen. Das zeigte sich bei der Belagerung von Schöneberg (bei Hofgeismar) im Oktober 1462. Die Bergleute und Kupfermacher aus Sontra wurden von Ludwig II. in die Pflicht genommen, denn sie sollten vor der belagerten Burg „graben“, also vermutlich Tunnel anlegen. In einer Zehrungsliste hieß es dementsprechend: *Item 2 gulden vor 2 syden spegks, sin verspieset mit den berglüden und copperern von Sontra, als man die vor den Schonenberg hoelen ließ, umb grabin und ander arbeid willen* (korrigiert nach Gundlach, 1899, S. 157 § 292). Da der 1460 als Hüttenmeister genannte Hans Kremer von Grebenstein in der Nähe lebte und am Feldzug teilnahm (Gundlach, 1899, S. 138 § 24), hat er vielleicht den Einsatz vermittelt. Die Stelle ist überdies wichtig, weil sie ebenso wie die Urkunden von 1461 auf Tiefbau hindeutet. Für diesen technischen Stand gibt es auch archäologische Belege: 1999 wurde vor Sontra ein Wasserlösungsstollen gefunden, der dendrochronologisch auf 1486 datiert wurde (Sippel, 2000, S. 58). Dabei ergab sich weiterhin, dass die dazugehörigen Schächte ca. 5–10 Meter tief waren.

Der niederhessische Bergbau hatte sich in dieser Zeit bereits ausgeweitet. Vor 1480 war in einer ähnlichen Formation wie bei Sontra ein Revier bei Nieder- und Oberellenbach nahe Rotenburg/Fulda erschlossen worden, in dem Kupferschiefer gefördert wurde (Lokalisierung bei Sippel, 1986a, S. 479–480; 1986b, S. 481; 1991, S. 388). Die dortigen Meister sollten weitere Erze – es ging um Funde bei Melsungen – auf ihre Güte prüfen (StAM Urk. 13 Nr. 1338 [5. Mai (1480)]; vgl. Krafft, 2018b, S. 57). Es gab einen Bergvogt (Demandt, 1981, S. 975 Nr. 3427), zwei Hütten, mehrere Schächte und Lohnarbeiter, wie man im Herbst 1480 festhielt, als Streit zwischen den

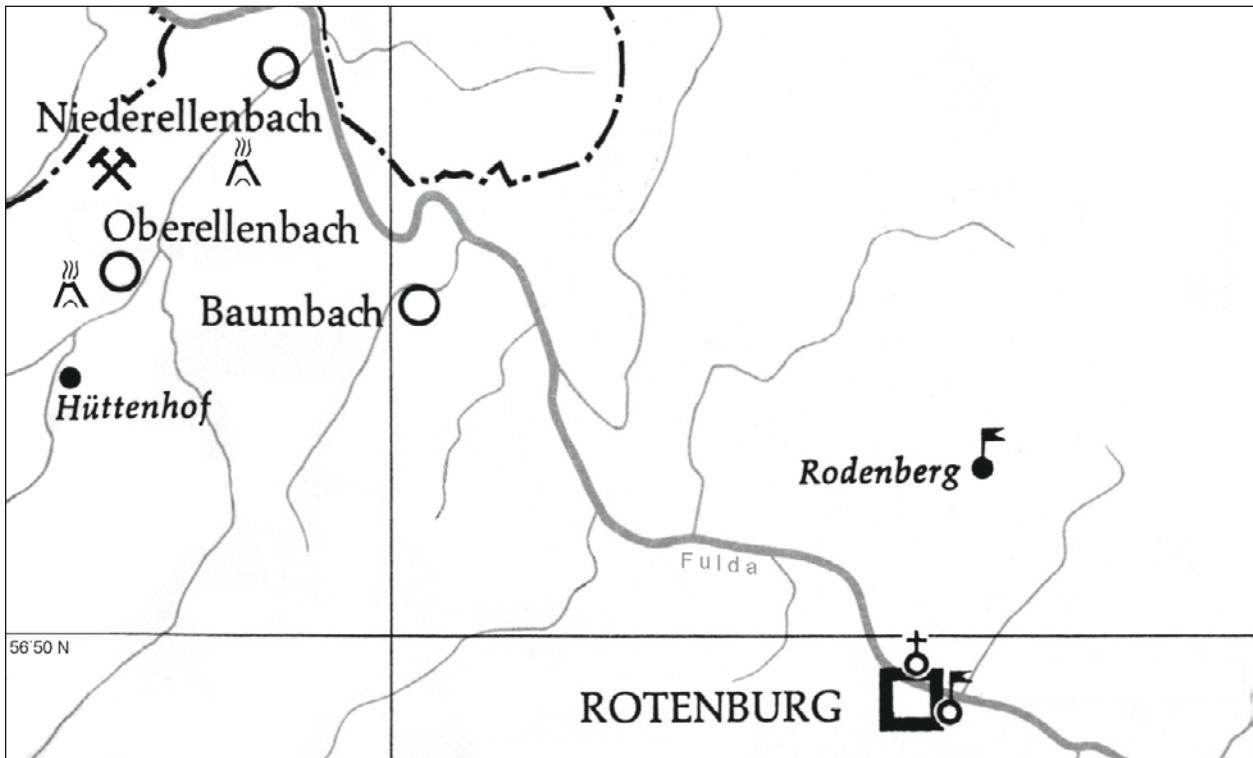


Abb. 2: Mittelalterlicher Kupferbergbau bei Rotenburg/Fulda (Karte: O. Krafft nach Vorlage Schellhase, 1970).

Gewerken, die aus der Landgrafschaft, aus Frankfurt und Würzburg stammten, ausbrach.²² In Niederhessen war also ein gewisser Organisationsgrad vorhanden, der die Ausbreitung des Montanwesens förderte. Zugleich gab es unter den geistlichen Amtleuten des Fürsten erste Unternehmer, die Kuxe besaßen und beachtliche Gewinne erzielten.

In Oberhessen im Süden bestand hingegen Nachholbedarf in diesem Bereich. Die Teilung des Landes wurde 1471 wegen einer Vormundschaft vorerst aufgehoben, trat aber seit 1483 wieder ein. Vielleicht deshalb intensivierten sich nun im südlichen Landesteil die Bemühungen um den Bergbau. 1478 und 1486 begann die Prospektion, wie Urkunden belegen. Der oberhessische Landgraf Heinrich III. erbat sich 1478 von der Stadt Frankfurt leihweise einen Bediensteten auf 14 Tage. Dieser Friedrich Hovemann sollte Erze und Bergwerke besehen, dabei war er *bossenmeister*, Büchsenmeister (FlS Reichssachen-Nachträge Nr. 2124 [26. Dez. 1478]). Somit lag die Expertise bei Auswärtigen, die in der Verarbeitung von Metallen kundig waren.

Wenig später finden sich für Oberhessen die nächsten Belege. Anfang 1486 teilte sich Hans von Dörnberg, der wichtigste Minister des Landgrafen (Demandt, 1981, S. 150-154 Nr. 501), mit einem gewissen Viet Ludigh das Bergwerk *zum Hauwer* bei Frankenberg (StAM Urk. 114 Nr. 322 [5. Januar 1486]). Die Prospektion wurde im Kellerwald, dem östlichen Vorsprung des rheinischen Schiefergebirges, fortgesetzt. Hans von Dörnberg und seine namenlosen, vielleicht noch unbestimmten Teil-

haber waren die Interessenten. Abt und Konvent des Zisterzienserklosters Haina gestatteten ihnen, im Umkreis von einer Meile auf den Bergen und Wüstungen *irts und metallen, iß sii golt, silber, copper oder blye, dorinn zu suchen und zu graben*. Erst nach Ablauf von zwei Jahren sollten Zehnten dafür entrichtet werden (StAM Urk. 114 Nr. 324 [30. März 1486]; vgl. dazu Krafft, 2014, S. 233).

Die Forschung bietet ein ähnliches Bild wie bei Sontra, denn generell wird auf das hohe Alter des Bergbaus verwiesen. Doch seit König Wilhelm 1252 dem Kloster Haina das Recht übertragen hatte, Metallerze auszubeuten,²³ war lange keine Rede mehr davon. Als Hans von Dörnberg sich auf die Suche machte, dürfte bei Haina keine derartige Aktivität existiert haben, weil er mit einer Art Monopol belehnt werden konnte. Offenbar ist 1486 der Wiederanfang oder sogar Beginn des Bergbaus im Kellerwald zu notieren, der mit dem Beginn der Neuzeit aufblühte: Um 1518 wurde ein eiserner Ofen nach Kassel geliefert, der aus der Produktion in Haina kam,²⁴ 1533 gab es zwei Waldschmieden und ein Hammerwerk.²⁵

Das Gesamtbild, das sich aus der schriftlichen Überlieferung für Hessen ergibt, ist fragmentarisch, allein schon, da viele Beteiligte, sprich die Bergleute, fast nie erscheinen und sich ihre Konflikte nur am Rande abzeichnen. Die Hüttenmeister für 1460 wurden immerhin benannt. Einige ihrer Familiennamen traten seither in Sontra auf, was zeigt, dass sich die erste Generation hatte etablieren können²⁶. Zur Herkunft der 1460 tätigen Meister ist kaum etwas zu sagen, nur der Name Fritsche Mergental enthält möglicherweise ein Toponym aus

Sachsen. Dies ist zumindest ein Indiz für eine Verbindung mit dem mitteldeutschen Bergbau. Sie entspräche der politischen Partnerschaft, die Landgraf Ludwig seit 1431 mit den Wettinern eingegangen war. 1480 stammten die Gewerken dann aus Kassel, Frankfurt und Würzburg, womit eine überregionale Vernetzung eingetreten war. Bis 1521 waren sogar Bergleute aus Tirol ins heutige Hessen gekommen.²⁷ Die einschlägige Expertise musste in der Anfangsphase zwangsläufig von Auswärtigen kommen, und sie war notwendig, um die Kupferabgaben vor 1457 schätzen und vertraglich festlegen zu können. Eine überregionale Prosopographie der Montanexperten und -unternehmer wäre dabei sehr wertvoll, um diese Beziehungsnetze deutlicher zu fassen.

Aus dem Forschungsstand für die hier behandelten Fragen ergibt sich der Eindruck, dass bei vielen Datierungsansätzen methodisch nicht akkurat gearbeitet wurde. Vermutungen und unbelegte Tatsachen konnten sich ungeprüft verfestigen, vage Hinweise stützten Hypothesen, und kritische Einwände wurden kaum erfasst. Das galt besonders für die Nutzung der Literatur zu dem Zweck, eine Kontinuität und somit einen besonders frühen Bergbau zu belegen. Eine Suche nach ergänzenden Schriftquellen blieb dagegen ebenso aus wie die Kritik der bekannten Texte oder ihre Analyse im Kontext.

Gesicherte Antworten auf die gemeinsamen Fragen der beteiligten Fächer dürften umso eher zu gewinnen sein, wenn die auf die Quellen bezogenen Stadien des Erkenntnisprozesses, also Heuristik, Kritik und Interpretation, zunächst nach den Kriterien ihrer genuinen Disziplin durchlaufen werden und deren Analysespektrum ausschöpfen. Derart gewonnene Ergebnisse werden in Verbindung mit den Befunden der Nachbarfächer zu bisweilen überraschenden, aber solideren Einsichten und zu neuen Fragen führen, wie das Beispiel des hessischen Bergbaus im Spätmittelalter eindrücklich zeigt.

Die hier gezogenen Schlüsse erscheinen methodisch erlaubt, da sie auf der Auswertung möglichst aller Rechnungen, Urkunden und Amtsbücher beruhen und deren politisches und fiskalisches Umfeld berücksichtigen. Der Fokus der Quellen lag auf den Kupferhütten, während der Bergbau als eine Art Nebenbetrieb (Bartels und Klappauf, 2012, S. 245), die Bergleute oder ihr Recht kaum zu fassen sind. Doch für das späte 14. und frühe 15. Jahrhundert ist festzuhalten, dass nach den Schriftquellen Regalbergbau in Sontra und Umgebung nicht bestand, und für die frühere Zeit darf dies bis zum Beweis des Gegenteils ebenfalls nicht angenommen werden. Im restlichen Land war laut dem ausführlichen Teilungsgutachten von 1466 keine derartige Aktivität vorhanden, die finanziell ertragreich war. Die Anfrage Heinrichs III. stand in Oberhessen 1478 wohl am Anfang, und auch um Haina gab es bis 1486 keine nachweisbare Kontinuität. Der Bergbau auf Metallerze in der Landgrafschaft Hessen dürfte also eine Innovation der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewesen sein, die auch dort am Anfang des Montanbooms der Zeit um 1500 stand.

Anmerkungen

- 1 Motzka-Nöring, 1987, S. 151; vgl. unten Anm. 20.
- 2 Backes und Feldtkeller (1962, S. 372-373), die (ohne Beleg) von einer Kontinuität in diesem Gebiet „von prähistorischer Zeit bis zum 20. Jh.“ ausgehen.
- 3 Seib, 1991, S. 227; Schellhase (1970, S. 3) mit dem Hinweis auf „Kupfererz, das schon seit dem Spätneolithikum abgebaut wurde“.
- 4 Vgl. unten Anm. 6.
- 5 Ein Blatt mit dem Titel *Census in Sünthra* wurde bald nach 1385 einem Einkünfteverzeichnis der Wettiner hinzugefügt. Sontra gab 19 Talent und 14 Groschen jährlich zuzüglich 100 Pfund Talg und weitere Naturalien (Korn, Vieh) an die Herrschaft, aber keine anderen Abgaben (vgl. Beschoner, 1933, S. 14 Nr. 6, S. LV).
- 6 Diese Schreibung findet sich in StAM K 4, fol. 105. Druck bei Henn (1968a, S. 33-34, vgl. ebd. S. 25, 30).
- 7 Dem Weistum fehlt eine Datierung. Demandt (1990, S. 283, Nr. 761) setzt es auf „Mitte 15. Jhdt.“ an, die erhaltene Abschrift steht zwischen Urkunden der Jahre 1434/5-1443/5. Der zeitliche Ansatz bei Henn (1968b, S. 20) ist nicht fundiert; die Angabe „kurz nach 1433“ beruht auf Schellhase, 1970, S. 114, der sie bereits im Anhang (ebd. S. 206) auf „1433/58?“ relativiert. Dem Datierungsansatz 1433 folgte Strube, 1978/79, S. 40; 1976, S. 52, und sah so Bergbau im 14. Jahrhundert belegt. Vgl. aber Sippel, 1999b, S. 61-62.
- 8 Auch die sächsischen Bergzehnten wurden Ende des 15. Jahrhunderts in Metall geleistet und durch die Verwaltung vermarktet (vgl. Puff, 1911, S. 101).
- 9 Der Beginn wird sonst auf 1480 angesetzt (vgl. Strube, 1975, S. 125).
- 10 Damit lag der Erlös bei 7 Gulden pro Zentner, was dem langjährigen Mittel entsprach (vgl. dazu Rathgen, 1928, S. 28, 35, S. 69-70). Bis 1460 fiel der Preis jedoch auf 6 Gulden (vgl. StAM S 568).
- 11 StAM Best. 2 Nr. 467; vgl. dazu Krafft, 2018b, S. 55. Bei Seib (1991, S. 69) wird es als verschollen erwähnt, dann aber doch (ebd. S. 70-72 mit Abb. der Vorlage) gedruckt. Als Verlust vermerkt es Strube (1955/56, S. 30; 1978/79, S. 40-41 mit Anm. 7). Bereits Landau (1858, S. 291) erwähnte diese Quelle.
- 12 Die daraus gezogenen Zahlen Strube (1978/79, S. 93) weichen ab.
- 13 Auf die Zufuhr von Kohlen aus Rotenburg verweist Deist (1938, S. 82).
- 14 Vgl. dazu Strube, 1974, S. 200; 1978/79, S. 93-94, 138, 163.
- 15 Sieben Öfen gaben je drei Zentner ab, ein Ofen leistete nur zwei Zentner und fünf Öfen je 2,7 Zentner.
- 16 StAM S 10, fol. 19v: *Item das bergwerck zcu Sontra gibt unserm gnedigen heren von den oefen ofenkopfer, nemlich ein yglich ofen, der da ganghaftig ist, als sie des mit sinen gnaden uberkomen*. Vgl. auch Strube (1974, S. 138).
- 17 Johan Hebel, zuvor Schultheiß u. a. von Sontra (vgl. Demandt, 1981, S. 316 Nr. 1071).
- 18 Erst die 1499 erlassene Ordnung von Sontra definierte die Abgaben als Zehnten, vgl. Wick (1910, S. 27); Bergwerksordnung Sontra (S. 8 § 1).
- 19 Vgl. dazu Demandt (1990, S. 398 Nr. 1035); fehlerhaft gedruckt bei Kopp (1801, S. 60).
- 20 Motzka-Nöring (1987, S. 151) zu 1340, offenbar nach Backes und Feldtkeller (1962, S. 374), die den Konnex zum Bergbau hier nicht hergestellt hatten.
- 21 StAM Best. 2 Nr. 25, fol. 13r, mit einer uneindeutigen Formulierung zugunsten Heinrichs III., der *auch des kopperwerkkes sich gebruchen moge*; Druck bei Kopp (1801, S. 28).
- 22 StAM Urk. 13 Nr. 1339 (2. Okt. 1480), vgl. dazu Krafft (2018b, S. 56-57), Strube (1955/56, S. 31; 1978/79, S. 47); ferner Deist (1938, S. 78 [zu 1418]); seine Belegstelle war Wittich (1905, S. 557 [zu 1480]).
- 23 StAM Urk. 26 Nr. 75, gedruckt bei Hägermann und Kruisheer (1989-2006, S. 277-278 Nr. 225 [3. Juli 1252]), vgl. dazu Hägermann (1984, S. 21 Nr. 56).

- 24 Friedrich, 1990, S. 25. Auch Raub (1954) sieht den Beginn „um 1500“.
- 25 Friedrich, 1990, S. 26. Landau (1858, S. 452) nannte für 1484 eine Waldschmiede bei Densberg, aber ohne Beleg.
- 26 So bei Adam Sengepfikel/Sennpfeill, 1528/35 Bergvogt von Sontra (vgl. Seib, 1991, S. 78; Strube, 1978/79, S. 48) oder bei Heinrich Schüßler (Schusseler), 1495 Rentschreiber in Sontra (vgl. Demandt, 1981, S. 790 Nr. 2772).
- 27 Dem Bergmann Leonhard aus Schwaz, der bei Korbach Eisen grub und in den Schacht stürzte, wurde damals eine Wunderheilung zuteil (vgl. Mötsch, 2004, S. 376).
- Bartels, C., 2014. Bleiglanz als hauptsächliches Silbererz des Mittelalters und der frühen Neuzeit? Zur Entstehung und Geschichte eines grundlegenden Irrtums. *Der Anschnitt*, 66(6). S. 190-213.
- Bartels, C. und Klappauf, L., 2012. Das Mittelalter. Der Aufschwung des Bergbaus unter den karolingischen und ottonischen Herrschern, die mittelalterliche Blüte und der Abschwung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: C. Bartels und R. Slotta, Hrsg. *Der alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*. Münster: Aschendorff (= Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 1). S. 111-248.

Collmann, C. L., 1863. *Geschichte der alten Bergstadt Sontra in Niederhessen*. Kassel: Freyschmidt.

Deist, A., 1938. Die Bergbausiedlungen an der hessisch-thüringischen Grenze. *Frankfurter geographische Hefte*, 12(2). S. 1-157.

Demandt, K. E., 1981. *Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts*. Marburg: Elwert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 42).

Friedrich, A., 1990. Das Berg- und Hüttenwesen des Hospitals Haina vom 16. bis 19. Jahrhundert. *Geschichtsblätter für Waldeck* 78. S. 25-39.

Gundlach, F., 1899. *Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461-1463*. Marburg: Elwert.

Hägermann, D., 1984. Deutsches Königtum und Bergregal im Spiegel der Urkunden. Eine Dokumentation bis zum Jahre 1272. In: W. Kroker und E. Westermann, Hrsg. *Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung*. Bochum: Deutsches Bergbau-Museum (= Der Anschnitt, Beiheft 2). S. 13-23.

Henn, E., 1968b. Der Bergbau in der Gemarkung Sontras. *Beiträge zur Geschichte der Stadt Sontra*, 1. S. 19-23.

Jockenhövel, A. und Wolf, G., 1988. Paläometallurgische Untersuchungen zur Bronze- und Eisenzeit im Gebiet zwischen Mosel und Werra. *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums*, 35(2). S. 536-550.

Krafft, O., 2014. Die *heymliche kunst* der Kriegsführung in einem Vertrag von 1455. Jüdisches Arkanwissen im Transfer und die Anfänge der Alchemie in Hessen. In: T. Wozniak, S. Müller und A. Meyer, Hrsg. *Königswege. Festschrift für Hans K. Schulze zum 80. Geburtstag und 50. Promotionsjubiläum*. Leipzig: Eudora. S. 217-239.

Krafft, O., 2018a. *Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402-1458). Politik und historiographische Rezeption*. Marburg: Historische Kommission für Hessen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 88).

Krafft, O., 2018b. Ochsen, Kupfer und andere Waren im Fokus wirtschaftlicher Aktivitäten geistlicher Amtleute der Landgrafen von Hessen (1456/57 bis ca. 1490). *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 68. S. 47-68.

Landau, G., 1858. *Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in den großherzoglich-hessischen Antheilen am Hessengau, am Oberlahngau und an dem Ittergau*. Kassel: Fischer (Neudruck Vellmar: Carl, 1999).

Merian, M. und Zeiller, M., 1645. *Topographia Hassiae et regionum vicinarum*. 2. Aufl. Frankfurt: Merian (Neudruck Kassel: Bärenreiter, 1966, 6. Aufl. 1986).

Motzka-Nöring, R., 1987. Erläuterungen zur Geologischen Karte von Hessen 1:25000, Blatt Nr. 4925 Sontra und Erläuterungen zu Blatt Sontra. 2. Aufl. Wiesbaden: Hessisches Landesamt für Bodenforschung.

Puff, A., 1911. *Die Finanzen Albrechts des Beherzten*. Leipzig: Quelle & Meyer (= Leipziger Historische Abhandlungen, 26).

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Frankfurt, Institut für Stadtgeschichte (IfS)
Reichssachen-Nachträge 2124

Marburg, Hessisches Staatsarchiv (StAM)
Best. 2 Nr. 25, Nr. 467
K 4
L 3
M I Landau, Nr. 504
Re. I 1/7, 59/4
S 9, 10, 568
Urk. 13 Nr. 1338, Nr. 1339; Urk. 26 Nr. 75; Urk. 114 Nr. 322, Nr. 324

Gedruckte Quellen

Bergwerksordnung zu Sontra – Faksimile und wortgetreue Wiedergabe. In: K. Kollmann, Hrsg., 1999: *500 Jahre Bergwerksordnung zu Sontra, 1499-1999*. Sontra: Eigenverlag (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Sontra 10). S. 6-39.

Beschorner, H., Hrsg., 1933. *Registrum dominorum marchionum Misnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zum Meissen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte*. Bd. 1. Leipzig: Teubner.

Demandt, K. E., Hrsg., 1990. *Regesten der Landgrafen von Hessen. Bd. 2: Regesten der landgräflichen Kopiare*. 2 Bde. Marburg: Elwert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6).

Hägermann, D. und Kruisheer, J. G., Hrsg., 1989-2006. *Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland*. Hannover: Hahn (= Monumenta Germaniae Historica, Diplomatarum et imperatorum Germaniae 18).

Henn, E., 1968a. Der Gerichtsring zu Sontra. *Beiträge zur Geschichte der Stadt Sontra*, 1. S. 24-32.

Kopp, U. F., 1801. *Bruchstücke zur Erläuterung der Teutschen Geschichte und Rechte. Zweyter Theil*. Kassel: Waisenhaus-Buchdruckerei.

Mötsch, J., 2004. *Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch*. Köln: Böhlau (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 10).

Literatur

Asrih, L., 2017. „Das synt gemeyne bergrecht...“. *Inhalte und Anwendung des Freiburger Bergrechts im Mittelalter*. Bochum u. Rahden/Westf.: Marie Leidorf (= Der Anschnitt Beiheft 36).

Backes, M. und Feldtkeller, H., 1962. *Kunstwanderungen in Hessen*. Stuttgart: Belsler.

- Rathgen, B., 1928. *Das Geschütz im Mittelalter. Quellenkritische Untersuchungen*. Berlin: VDI-Verlag.
- Raub, J., 1954. Bergbau an der Urff. *Bergbau im Hessenland, Ausgabe Braunkohle*, 4(24). S. 13-14.
- Röhring, M., 1998. *Bergbau im Richelsdorfer Gebirge im 20. Jahrhundert. Die Gewinnung von Kupferschiefer und Schwespat bei Sontra in Hessen*. Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde (= Hess. Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde).
- Schade, H., 1984. Bergbauliche Lagerstätten im Bereich des Blattes 4925 Sontra. *Geologisches Jahrbuch Hessen*, 112. S. 165-178.
- Schade, H., 1996. Der Kupfererzbergbau im Richelsdorfer Gebirge (Nordhessen). *Fischbacher Hefte*, 2. S. 97-117.
- Scheffer, gen. Dilich, W., 1605. *Hessische Chronica*. Kassel (Neudruck Kassel: Bärenreiter, 1961).
- Schellhase, K. (und Lachmann, H. P. Hrsg.), 1970. *Territorialgeschichte des Kreises Rotenburg an der Fulda und des Amtes Friedewald*. Marburg: Elwert (= Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, 33).
- Seib, G., 1991. Der Bergbau in der Ibaer Umgebung. In: R. Eichhorn, Hrsg. *Bebra. Chronik einer Stadt. Teil 2*. Bebra. S. 227-230.
- Sippel, K., 1986a. Alheim-Niederellenbach. *Fundberichte aus Hessen*, 26(2). S. 479-480.
- Sippel, K., 1986b. Alheim-Oberellenbach. *Fundberichte aus Hessen*, 26(2). S. 481.
- Sippel, K., 1991. Alheim-Oberellenbach. *Fundberichte aus Hessen*, 31(2). S. 388.
- Sippel, K., 1999a. *Der Kupferschieferbergbau im Richelsdorfer Gebirge: Führungsblatt zu spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Relikten bei Iba und Nentershausen, Kr. Hersfeld-Rotenburg*. Wiesbaden: Landesamt für Denkmalpflege (= Archäologische Denkmäler in Hessen 134).
- Sippel, K., 1999b. Zur Archäologie und Geschichte des spätmittelalterlichen Kupferbergbaus bei Sontra. In: K. Kollmann, Hrsg., 1998: *500 Jahre Bergwerksordnung zu Sontra, 1499-1999*. Sontra: Eigenverlag (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Sontra, 10). S. 51-66.
- Sippel, K., 2000. Ausgrabung eines spätmittelalterlichen Bergwerksstollens bei Sontra. Ein archäologisches Denkmal des frühen Kupferschieferbergbaus in Osthessen. *Denkmalpflege & Kulturgeschichte*, 1. S. 57-61.
- Sippel, K., 2005. Wirtschaftsarchäologische Geländeforschungen zum mittelalterlichen und neuzeitlichen Bergbau und Hüttenwesen in Nordhessen. Ein Überblick über den Stand der Forschung zu Herstellungs- und Gewinnungsorten von Glas, Kupfer, Eisen, Alaun, Sand und Teer. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters*, 33. S. 103-122.
- Stephan, H. G., 1992. Rez. Fritz-Rudolf Herrmann und Albrecht Jockenhövel: „Die Vorgeschichte Hessens“. *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 42. S. 382-384.
- Strube, H., 1955/56. Der Richelsdorfer Kupferbergbau. Ein Beitrag zur Geschichte eines für den Kreis Rotenburg a. d. F. schicksalhaften Industriezweiges. *Hessische Heimat*, 5(4). S. 30-31.
- Strube, H., 1974. Kupferschmelzhütten im Sontraer Raum – von den Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. *Hessische Heimat*, N. F. 24. S. 199-208.
- Strube, H., 1975. Die Berggerichtsbarkeit in der Landgrafschaft Hessen von den Anfängen bis zur Bergordnung Landgraf Moritz von 1616. *Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte*, 85. S. 125-133.
- Strube, H., 1976. Die Bergstadt Sontra. *Hessische Heimat*, N. F. 26. S. 52-55.
- Strube, H., 1978/79. Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen. Seine Geschichte von den Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. *Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte*, 87. S. 35-203.
- von Cancrinus, F. L., 1767. *Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen, in dem Waldekkischen, an dem Haarz, in dem Mansfeldischen, in Chursachsen, und in dem Saalfeldischen*. Frankfurt: Andrea.
- Wick, W., 1910. *Die landesherrlichen Eisenhütten und Hämmer im ehemaligen Kurhessen bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts, mit einem Ausblick auf die ältere Eisengewinnung*. Kassel: Schönhoven (= Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte, Supplement N. F. 16).
- Wigand, K., 1956. *Chronik des hessischen Bergbaus*. Kassel: Bergbaulicher Verein.
- Wittich, E., 1905. Das Bergwesen in Hessen unter der Regierung Philipps des Großmütigen. *Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen*, 53. S. 556-569.